

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	15.04.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Industriestr. in Bielefeld-Sennestadt, Ausbaustandard des Straßenbaus nach Durchführung des Kanalbaus zwischen südwestlicher und nordöstlicher Wendeanlage der Industriestr.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

--

Beschlussvorschlag:

1. Im Abschnitt zwischen südwestlicher Wendeanlage (Eilers-Werke) und der Bergiusstraße wird dem beigefügten Querschnitt mit der Neuanpflanzung von Bäumen und der Anlage von Parkbuchten auf der Südostseite zugestimmt (**siehe Anlage 1**).
2. Im Abschnitt zwischen Bergiusstraße und nordöstlicher Wendeanlage (bie-dro) erfolgt eine Wiederherstellung der Fahrbahn in vorhandenem Querschnitt (**siehe Anlage 2**).

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Die Industriestraße weist heute und zukünftig die Funktion einer Erschließungsstraße für das produzierende Gewerbe und die anliegenden Industriebetriebe im Gewerbegebiet I/ St 4.3 „Gewerbegebiet Lämershagener Str.“ auf. Südöstlich an die Industriestr. angrenzend befindet sich zwischen Senefelder Str. und Bergiusstr. das Gewerbegebiet I/ St 4.5 „Gewerbegebiete/ Sonstige Sondergebiete Boschstr.“

Durch den für Mitte 2010 geplanten Beginn des Kanalbaus wird die Industriestraße auf voller Länge in offener Bauweise ausgehoben. Anschließend ist sie dem Erschließungsverkehr gemäß der bisherigen Einstufung als Anliegerstraße und entsprechend den verkehrlichen Anforderungen wieder zur Verfügung zu stellen.

Die Industriestraße weist eine Länge von insgesamt ca. 1.080 m auf, wobei nach dem derzeitigen Straßenquerschnitt 2 Abschnitte zu unterscheiden sind:

A) Abschnitt zwischen südwestlicher Wendeanlage (Eilers-Werke) und der Bergiusstraße -ca. 880 m Länge-

Dieser Bereich weist eine Breite des öffentlichen Verkehrsraumes von 13,00 m auf. Es befinden sich Hochbordgehwege beidseitig der Fahrbahn und ein schmaler Grünstreifen auf der Nordwestseite. Die bisherige Querschnittsaufteilung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Auf Grund der Ergebnisse eines unabhängigen Gutachters sind die vorgeschädigten Eichen in dem schmalen Grünstreifen im Rahmen des anstehenden Kanalbaus und aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht bereits zu einem Großteil gefällt worden. Die Fällung der restlichen Eichen bis zur Boschstraße wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

B) Abschnitt zwischen Bergiusstraße und nordöstlicher Wendeanlage (bie-dro)

- ca. 200 m Länge-

Dieser Bereich weist eine Breite des öffentlichen Verkehrsraumes von 10,00 m auf. Lediglich auf der nordwestlichen Fahrbahnseite befindet sich ein Gehweg. Die bisherige Querschnittsaufteilung ist der Anlage 2 zu entnehmen

2. Planung

Nachdem der Kanalbau des Umweltbetriebes die Kanalverlegearbeiten voraussichtlich im nächsten Jahr abgeschlossen haben wird, erfolgt eine Wiederherrichtung der Industriestr. entsprechend dem jetzigen Verkehrszweck. Dabei ist grundsätzlich zwischen der Wiederherstellung in vorhandenem Zuge und einer Neuplanung des Straßenquerschnittes zu unterscheiden.

Nach der Empfehlung eines beauftragten Ingenieurbüros für Prüftechnik, welches 2 Bohrkerne in der Industriestr. gezogen hat, ist auf Grund des gravierenden Schadensbildes und des angesichts der Verkehrsbelastung völlig unzureichenden Gesamtaufbaus der Fahrbahn der gebundene Oberbau, also alles oberhalb der Frostschuttschicht, zu erneuern. Aus diesem Grund liegt der Kostenansatz der beiden Varianten Wiederherstellung in vorhandenem Zuge und Neuplanung des Straßenquerschnittes (mit Baumneupflanzungen) nahe beieinander. Da kein Grunderwerb beabsichtigt ist, bleibt es bei der vorhandenen Breite des öffentlichen Verkehrsraumes der beiden oben genannten Straßenabschnitte.

A) Abschnitt zwischen südwestlicher Wendeanlage (Eilers-Werke) und der

Bergiusstraße -ca. 880 m Länge-

Neben der Variante Wiederherstellung in vorhandenem Zuge ist folgende Neuplanung des Querschnittes im Rahmen der vorhandenen Breite von 13,00 m möglich (von der Nordwestseite zur Südostseite):

1,50 m Gehweg

7,00 m Fahrbahn

2,50 m Bauminseln/ Parken

0,50 m Sicherheitsstreifen (nur im Bereich der Parkbuchten)

1,50 m Gehweg (2,00 m außerhalb der Bereiche der Parkbuchten)

Der vorhandene schmale Grünstreifen, in dem bisher die Eichen standen, wird überplant und die Fahrbahn rückt näher an die Nordwestseite, um auf der anderen Seite Raum für eine Baumpflanzung in Verbindung mit einzelnen Parkbuchten zu schaffen. Die Versorgungsleitungen liegen ausnahmslos auf der jetzigen Nordwestseite, so dass auf der Südostseite nachhaltig gute Standortvoraussetzungen für die Anpflanzung von ortsbildprägenden Bäumen als Ersatz für die gefälltten Eichen vorliegen.

Bei einer Wiederherstellung in vorhandenem Zuge wäre der schmale Grünstreifen ebenfalls aufzugeben und die dadurch frei werdende Breite dem Gehweg zuzuschlagen. Die Anordnung von Halte- bzw. Parkverboten entsprechend der bisherigen Regelung wird von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde im weiteren Verfahren geprüft.

Ein Ersatz der bestehenden Beleuchtungsanlagen auf der Nordwestseite ist geplant.

Hier sind zukünftig 8 m hohe Kofferleuchten neu aufzustellen.

B) Abschnitt zwischen Bergiusstraße und nordöstlicher Wendeanlage (bie-dro)

- ca. 200 m Länge-

Der ursprüngliche Verwaltungsvorschlag zur Einengung der 8,0 m breiten Fahrbahn durch die Anlage eines 1,0 m breiten Schrammbordes (schmaler Ersatzgehweg auf Hochbord) auf der Südostseite wurde nach einem Ortstermin verworfen, da eine Verschmälerung der Fahrbahn von 8,0 m auf 7,0 m zwar im LKW-Längsverkehr gemäß den technischen

Richtlinien möglich ist, jedoch sich durch Fahrversuche mit Anlieferfahrzeugen (Sattelzügen) vor Ort herausgestellt hat, dass diese praktisch nicht umsetzbar ist. Beim Ein- und Ausfahren dieser Sattelzüge werden die bisherigen 8,0 m Fahrbahnbreite benötigt.

Auf Grund des beschränkt zur Verfügung stehenden Verkehrsraumes wird daher eine Wiederherstellung des vorhandenen Querschnittes ohne zusätzliche Baumanpflanzungen vorgeschlagen (siehe Anlage 2):

2,00 m Gehweg
8,00 m Fahrbahn

Die Anordnung von Halte- bzw. Parkverboten entsprechend der bisherigen Regelung wird von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde im weiteren Verfahren geprüft. Ein Ersatz der bestehenden Beleuchtungsanlagen auf der Nordwestseite ist geplant. Hier sind zukünftig 8 m hohe Kofferleuchten neu aufzustellen.

3. Baukosten, Finanzierung, Folgekosten

Die Kosten der Variante Wiederherstellung in vorhandenem Zuge (incl. Erneuerung des gebundenen Oberbaus) belaufen sich gemäß vorliegender Kostenschätzung auf ca. 1,27 Mio. €

Eine Beitragspflicht der Anlieger nach dem Kommunalen Abgabengesetz für Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) ist gegeben. Gemäß der Umlegung der anteiligen Baukosten im Rahmen der Refinanzierung sind für die Fahrbahn, den Gehweg, das Straßengrün (Bäume), die Straßenbeleuchtung und die Kosten für die oberirdischen, der Straßenentwässerung dienenden Entwässerungseinrichtungen Kosten in Höhe von ca. 875.000 € auf die Anlieger umzulegen. Diese Summe entspricht einem Beitrag von ca. 3,49 € pro m² Grundstücksfläche.

Die Kosten der Variante Neuplanung mit Baumanpflanzungen und Parkbuchten (incl. Erneuerung des gebundenen Oberbaus) belaufen sich gemäß vorliegender Kostenschätzung auf ca. 1,24 Mio. €

Eine Beitragspflicht der Anlieger nach dem KAG ist ebenfalls gegeben. Hier sind Kosten in Höhe von ca. 851.000 € auf die Anlieger umzulegen, was einem Betrag von ca. 3,39 € pro m² Grundstücksfläche entspricht.

Die jeweiligen Restkosten sind von der Stadt Bielefeld zu tragen.

Es fallen keine zusätzlichen jährlichen Folgekosten an. Da sich die Größe der Verkehrsfläche nicht ändert, sind keine zusätzlichen Belastungen des Haushaltes gegenüber heute zu erwarten. Tatsächlich verringern sich die aufzubringenden Straßenunterhaltungsmittel für eine neue Verkehrsanlage in den Folgejahren und dadurch, dass die geplanten Baumneuanpflanzungen als Ersatz für die gefälltten bzw. noch zu fällenden Eichen durch die geringere Baumanzahl (bisher 51 Eichen) zukünftig weniger Unterhaltungsmittel erfordern.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Löseke